

Technische Mindestanforderungen Strom

gemäß § 19 EnWG
für die Auslegung und den Betrieb
für den Netzanschluss

der

Netzgesellschaft Gütersloh mbH (NGt)
- Verteilnetzbetreiber -

Netzgesellschaft Gütersloh mbH
Berliner Straße 260
33330 Gütersloh

Die NGt ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderung an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit des Verteilungsnetzes zu gewährleisten, sind Anschlüsse an das Netz der NGt nur unter Einhaltung dieser technischen Mindestanforderungen zulässig, insbesondere wenn kein Netzanschlussvertrag abgeschlossen wurde, in dem technische Mindestanforderungen anschlusskonkret benannt wurden.

Darüber hinaus ist die NGt nach Maßgabe von § 20 NAV berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers einschließlich der Eigenanlage festzulegen.

Die technischen Mindestanforderungen nach § 19 EnWG sowie die technischen Anschlussbedingungen nach § 20 NAV sind zusammengefasst in den Technischen Anschlussbedingungen NGt. Diese entsprechen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der einschlägigen DIN EN-Normen, VDE-Bestimmungen und technischen Richtlinien der Verbände (BDEW, VDEW, VDN, VBEW).

Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung gelten insbesondere

die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz – TAB – (jeweils gültige Fassung)

- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (gültig ab 01.07.12)
- Technische Mindestanforderungen ergänzend zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH
- Technische Mindestanforderungen ergänzend zu den technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung) herausgegeben vom BDEW für Übergabestationen im Mittelspannungsnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH
- Ergänzende Bedingungen zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der Netzgesellschaft Gütersloh mbH
- Distribution Code 2007 - Regelung für den Zugang zu Verteilungsnetzen des VDN
- Leistungsbeschreibung für Zählung und Abrechnung der Netznutzung des VDN

VDE-Anwendungsregeln

- VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code)
- VDE-AR-N 4101 Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz
- VDE-AR-N 4102 Anschlussschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung - Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken, Zähleranschlussäulen, Telekommunikationsanlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Technische Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz des BDEW

- Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
Ausgabe Juni 2008

Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten des VDN

- Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten des VDN

Technische Richtlinie Bau und Betrieb von kundeneigenen Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz des VDN

- Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten VDN

Richtlinie Überspannungsschutzeinrichtungen Typ 1 des VDN

- Planung Überspannungsschutzeinrichtungen Typ 1 des VDN